

Nr.: 034/2017

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	07.03.2017
■ Fachbereich	Jugend & Familie	
■ Verfasser/-in	Wizent, Stephanie	
■ Telefon	07621 410-5291	

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	05.04.2017

Tagesordnungspunkt

Übertragung von Haushaltsrestmitteln des Jugendförderprogramms des Landkreises Lörrach in den Fördergrundstock des Fonds für die Zukunft der Jugend im Landkreis Lörrach

Beschlussvorschlag

Nicht verbrauchte Haushaltsmittel des Jugendförderprogramms werden jeweils in den Fonds für die Zukunft der Jugend im Landkreis Lörrach (Jugendfonds) übertragen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend und Familie
Produktgruppe	36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
Produkt(e)	36.20.01 36.20.02 36.20.03 36.20.04	Offene Kinder- und Jugendarbeit Jugendsozialarbeit Beteiligung und Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen Einrichtungen der Jugendarbeit
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Förderung von Partizipation und Teilhabe von jungen Menschen in der Gesellschaft. Förderung der Demokratiefähigkeit. Jugendliche werden als mündige Bürger*innen wahrgenommen und Ihre Interessen entsprechend jugendgerecht gefördert.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€		€	ja

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
--------------------------------	--------------------	----------------------------------	------------------------

Mittel sind im Haushalt mit insgesamt
150.000 € eingeplant, werden aber nicht
vollständig ausgeschöpft. Restmittel werden
zukünftig in den Jugendfonds übertragen.

€	€	€ Januar
---	---	----------

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Im Jahr 2003 wurde im Landkreis mit Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg der Fonds für die Zukunft der Jugend im Landkreis Lörrach (Jugendfonds) gegründet. Das Land brachte damals 27.000 € ein, der Landkreis 20.000 €. Ziel des Fonds ist es Vorhaben von Jugendinitiativen niederschwellig zu unterstützen und fachlich zu begleiten.

Durch die niedrigen Zinsen der vergangenen Jahre kann der Fonds derzeit nicht mehr nennenswert durch Zinserträge wachsen. Aktuell liegt das Fondsvermögen bei knapp 57.000 €. In den letzten Jahren sind kaum Mittel aus dem Fonds abgeflossen.

Im Jahr 2016 kam von Seiten des Kreisjugendrings der Wunsch auf, die Fördermittel des Jugendfonds wieder verstärkt zu nutzen. Im März 2017 beschlossen die Kuratoren des Jugendfonds eine Vertragsänderung auf Grundlage der bisherigen Satzung. Diese Änderung ermöglicht zukünftig eine sehr niedrigschwellige und vor allem auch zeitnahe Vergabe der Fördermittel.

Die Vertragsänderung beinhaltet auch, dass die Geschäftsführung an den Fachbereich Jugend & Familie – Sachgebiet Kreisjugendreferat übergeben wird, da der Kreisjugendring die Geschäftsführung des Fonds aufgrund der Ehrenamtsstruktur nicht mehr leisten kann.

Es ist vorgesehen, ab 2017 jährlich bis zu 6000,- € auszuschütten. Dies erfordert jedoch, dass der Fonds durch zusätzliche Mittel regelmäßig wieder aufgestockt wird, wenn diese wie derzeit der Fall nicht aus Zinserträgen erwirtschaftet werden können. Ansonsten würde der Fonds innerhalb von 5 Jahren knapp an seine Mindesteinlagengrenze in Höhe von 25.000 € stoßen.

Dies könnte durch nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Jugendförderprogramm des Landkreises erfolgen:

Seit der Qualitätsoffensive 2012 des Jugendförderprogramms (Jugendleiter*innenqualifikation – JULEICA oder entsprechendes Berufszertifikat) wurden pro Jahr jeweils zwischen 2500,- € und 9500,- € nicht abgerufen. Geplant wurden für das Jugendförderprogramm jeweils 150.000 € je Haushaltsjahr.

Dadurch könnten auch die Restmittel für Jugendarbeit im Landkreis eingesetzt werden und auch engagierte Jugendliche bzw. lose Gruppierungen die Chance auf eine Förderung durch den Landkreis erhalten. Selbstorganisierte Jugendinitiativen haben nämlich in der Regel keine besondere Qualifikation z.B. JULEICA und waren daher in den letzten Jahren von der Förderung ausgeschlossen. Durch den Jugendfonds wird ihnen zu den dortigen Bedingungen nun wieder eine Fördermöglichkeit eröffnet.

Die Änderungsvereinbarung zur Satzung des Jugendfonds und das neue Antragsformular für eine Förderung über den Jugendfonds sind zur Kenntnisnahme beigefügt.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend

Anlagen: Änderungsvereinbarung
Antragsformular